

**Bericht der Gutachtergruppe**  
**„Evaluation des Akkreditierungsrates“**

Erstattet von

S. Bieri, H. Brinkman, E. Mayer, K. Osterwalder, W. Schulze

zu Händen

Kultusministerkonferenz

und

Hochschulrektorenkonferenz

Freiburg im Breisgau am 24. September 2001

## Inhaltverzeichnis

### Vorwort

1. Zusammenfassung	4
2. Empfehlungen	5
3. Ausgangslage	6
4. Beantwortung der gestellten Fragen	7
4.1 Kriterien und Verfahren – Bewertungsmaßstäbe und Mindeststandards	
4.2 Aufwand und Ertrag	
4.3 Internationale Anforderungen an Akkreditierung	
4.4 Zusammensetzung, Organisation, Anbindung und Ausstattung des Akkreditierungsrates	
5. Offene Fragen	11
5.1 Trägerschaft	
5.2 Finanzierung	
5.3 Data Warehouse	
5.4 Interne Qualitätssicherung	
5.5 Weiterbildung ins Portfolio des Akkreditierungsrates	
6. Schlussbemerkungen	13

### Anhang

- Stellungnahmen der Agenturen
- Arbeitsprogramm
- Adressen

## Vorwort

Der vorliegende Bericht basiert auf einem gemeinsamen Mandat der Präsidentin der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 4. Juli 2001. Dieser hochschulpolitisch wichtige Schritt ist im Rahmen des systematischen Ausbaus der Qualitätssicherung deutscher Hochschulen zu sehen. Die unternommenen Anstrengungen erscheinen auch in einem internationalen Kontext als bemerkenswert.

Vor diesem Hintergrund versuchten die Gutachter mit Respekt und Engagement ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie waren sich darüber einig, dass neben der eigentlichen Bewertung der bisherigen Arbeit des Akkreditierungsrates auch fundamentale Systemfragen der Akkreditierung zur Diskussion standen und stehen. So legt denn der Bericht, in Übereinstimmung mit dem Mandat, einen besonderen Akzent auf die weitere Entwicklung des deutschen Akkreditierungssystems. Ordnungspolitisch votieren die Gutachter für Unabhängigkeit und Konkurrenz.

Frau Staatsministerin Dr. Anette Schavan, Präsidentin der KMK, und Herrn Prof. Dr. Klaus Landfried, Präsident der HRK, danken die Gutachter für das erwiesene Vertrauen und für die während der Arbeit zu Teil gewordene Unterstützung. Besonderen Dank für Begleitung und redaktionelle Mithilfe verdienen Herr Senatsrat Roland Thierfelder (KMK) und Herr Thomas Reil (HRK). Sie haben die Arbeit der Gutachter in mancher Hinsicht erleichtert.

Das am 17. September 2001 in Bonn durchgeführte Gespräch mit Vertretern des Akkreditierungsrates verlief, durchaus in der akademischen Evaluationstradition, in einem konstruktiven, offenen Geiste. Die Gutachter danken dem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl-Heinz Hoffmann, und dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, sowie Frau Dr. Angelika Schade für die anregende Diskussion und die zusätzlich verteilten Unterlangen.

Schließlich danken die Gutachter den Vertretern der Agenturen, die in direkter, offener Art und Weise über ihre Tätigkeiten und das Verhältnis zum Akkreditierungsrat Auskunft gaben. Ihre abschließenden Stellungnahmen liegen dem Bericht bei.

Als Sprecher der Gutachtergruppe danke ich meinen Kolleginnen und meinen Kollegen herzlich für die harmonische, produktive Zusammenarbeit. Ich hoffe mit Ihnen, dass unsere Arbeit einen Beitrag zu Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems und damit zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen führen möge.

Zürich / Freiburg i.Br., 24. September 2001

Dr. Stephan Bieri, Sprecher der Gutachtergruppe

## 1. Zusammenfassung

Deutschland hat mit dem Aufbau eines länderübergreifenden Akkreditierungsrates und der Durchführung der Akkreditierungsverfahren in einer Vielzahl unterschiedlicher Agenturen eine gute Antwort auf die Herausforderung des internationalen Wettbewerbs gefunden. Die Gutachter betrachten die Akkreditierung als Bestandteil eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung und als Baustein bei der Modernisierung des Hochschulsystems. Gerade aus der Sicht der europäischen Nachbarn werden die Länder in der Bundesrepublik Deutschland und die Hochschulen bestärkt, auf diesem Weg fortzuschreiten.

Akkreditierung ist sinnvoll angesichts der zunehmenden Differenzierung sowohl in der Weiterbildung als auch im grundständigen Studium des modernen Hochschulwesens. Akkreditierung unterstützt den Staat bei seinen Entscheidungen hinsichtlich der Finanzierung von Studienangeboten. Vor allem aber ist Akkreditierung eine Hilfe für an Hochschulbildung interessierte Bürger. Akkreditierung kann mithelfen, aus der großen Zahl der Angebote ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend zu wählen.

Die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch systematische inhaltliche Begutachtung durch „peer review“ versteht sich als Teil des Qualitätsmanagements der Hochschulen. Akkreditierung ist daher nur zu rechtfertigen, wenn die Verfahren so ausgestaltet sind, dass Akkreditierung dazu beiträgt, den Hochschulen mehr Flexibilität und Freiheit bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge zu eröffnen. Darüber hinaus sind Akkreditierung und die periodisch wiederkehrende Reakkreditierung Veranlassung für die Hochschulen, das jeweilige Studienangebot einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und Zielsetzungen, Stärken und Schwächen auch mit Wirkung nach Außen darzustellen.

Vor diesem Hintergrund führten die Gutachter die Evaluation des Akkreditierungsrats durch. Sie stellten fest, dass der bestehende, praktisch entwickelte Ansatz gut in die heutige Hochschullandschaft eingepasst ist. Der Akkreditierungsrat erbringt eine wichtige Leistung auf nationaler Ebene. Er könnte in Zukunft in die Lage versetzt werden, über die neuen Bachelor- und Masterstudienangebote hinaus einen allgemeinen Rahmen für Studien- und Weiterbildungsangebote zu schaffen. Die Gutachter betrachten es allerdings als unabdingbar, dass für die anstehenden Trägerschafts- und Finanzierungsprobleme eine Lösung gefunden wird.

## 2. Empfehlungen

Die Gutachter empfehlen:

- a) den bisherigen Ansatz mit einem unabhängigen Akkreditierungsrat und selbständigen, teilweise in Konkurrenz stehenden Akkreditierungsagenturen weiterzuführen.
- b) in Zukunft stärker die übergeordnete wettbewerbspolitische Aufgabe des Akkreditierungsrates zu betonen; dies bedeutet insbesondere
  - eine prozessbezogene „Systempflege“,
  - einen Verzicht auf jegliche Bürokratisierung,
  - eine sorgfältige Förderung der Kommunikation zwischen den Agenturen, namentlich in Bezug auf inhaltlich-wissenschaftliche Innovationen, die Standards beeinflussen,
  - eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die bei Studierenden, Hochschulen und Arbeitgebern Verständnis für die Akkreditierung schafft.
- c) private und öffentliche Akkreditierungen nebeneinander wirken zu lassen, wobei ein wettbewerbspolitisch vernünftiger Rahmen abzustecken ist:
  - einheitliche Preisbildung gegenüber allen Hochschulen auf Vollkostenbasis (keine indirekte Subventionierung durch Träger),
  - Offenhaltung des Akkreditierungswettbewerbs auf Länderebene (keine regionalen Monopole).
- d) die Sitzungsfrequenz des Akkreditierungsrates zu reduzieren, um auch weiterhin die Mitarbeit hoch qualifizierter Personen – auch aus dem Ausland – zu sichern.
- e) in Zukunft auf jegliche eigene Akkreditierungstätigkeit von Studiengängen durch den Akkreditierungsrat zu verzichten.
- f) dem Akkreditierungsrat jeweils für eine Vierjahresperiode einen Leistungsauftrag mit Globalhaushalt zu erteilen; dieser ist vorzugsweise durch eine Vereinbarung aller Hochschulträger abzustützen.
- g) die Erfüllung des Leistungsauftrages durch ein kleines, international abgestütztes Gutachtergremium überprüfen zu lassen.

### 3. Ausgangslage

Die Hochschulen in Europa sehen sich in den letzten Jahren weitgehenden neuen Anforderungen ausgesetzt, die im Wesentlichen gekennzeichnet sind durch veränderte Anforderungen von Seiten der Studierenden und der Arbeitgeber an Hochschulbildung, ein neues Verhältnis Staat/Hochschule und eine immer wichtiger werdende Internationalisierung der Bildungsangebote. Die damit einhergehende Auflösung hergebrachter Strukturen schafft Raum für Innovation und zunehmende Profilierung der Ausbildungsangebote; sie führt jedoch auch zu Orientierungsproblemen nicht nur bei Studienbewerbern und Arbeitgebern, sondern auch bei denjenigen Stellen in Staat und Hochschule, die über die Mittelzuweisung und Mittelverteilung zu entscheiden haben. Infolge dieser Entwicklung bilden sich national und international Netzwerke von Qualitätssicherungssystemen heraus, deren Ziel es ist, verlässliche Einschätzungen über die jeweiligen Bildungsangebote zu gewähren.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1998, mit dem in Deutschland ein Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge geschaffen wurde, sieht vor, dass die Arbeit des zunächst probeweise auf drei Jahre eingerichteten Akkreditierungsrats und seines Sekretariats zwei Jahre nach Arbeitsaufnahme evaluiert wird. Dementsprechend haben die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz am 4. Juli 2001 eine Gutachtergruppe einberufen:

- Dr. Stephan Bieri, Delegierter und Vizepräsident des ETH-Rates (Sprecher),
- Dr. Harry Brinkman, Präsident der Freien Universität Amsterdam a.D.,
- Frau Professor Dr. Evelies Mayer, Staatsministerin a. D., TU Darmstadt,
- Professor Dr. Konrad Osterwalder, Rektor der ETH Zürich und
- Professor Dr. Winfried Schulze, Vorsitzender des Wissenschaftsrates a.D. (teilweise).

Der Evaluierung wurden der Bericht des Akkreditierungsrates über seine bisherige Arbeit, dem die wesentlichen Beschlüsse des Akkreditierungsrates, ein Fragenkatalog für die Akkreditierung der Agenturen und Bewertungsberichte der Agenturen beigelegt sind, sowie die Protokolle seiner Sitzungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Vertretern des Akkreditierungsrates und der akkreditierten Agenturen durchgeführt (Arbeitsprogramm vgl. Anhang). Neben der Erstellung eines Protokolls wurden die Agenturen aufgefordert, Ihre Position gegenüber dem Akkreditierungsrat zusammenfassend darzustellen.

Über die Bewertung der bisherigen Arbeit des Akkreditierungsrats hinaus – allerdings nur soweit sich dieses unmittelbar aus der Gutachtertätigkeit ergibt – wurden Empfehlungen und Vorschläge zur künftigen Entwicklung der Akkreditierung in Deutschland, auch im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung von Ländern und Hochschulen für die Qualitätssicherung erbeten.

## 4. Beantwortung der gestellten Fragen

Mit dem Einsetzungsschreiben der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz wurde die Gutachtergruppe gebeten, insbesondere folgenden Fragen nachzugehen:

### 4.1 Kriterien und Verfahren – Bewertungsmaßstäbe und Mindeststandards

*Wurden sachgerechte Kriterien und Verfahren für die Akkreditierung von Agenturen und von Studiengängen entwickelt und wurden diese bei den Akkreditierungsentscheidungen der Agenturen angewandt? Gewährleisten die vom Akkreditierungsrat für die Akkreditierung der Agenturen entwickelten Kriterien und Verfahren vergleichbare Bewertungsmaßstäbe der Agenturen bei der Akkreditierung von Studiengängen und eine hinreichende faire Behandlung der antragstellenden Hochschulen? Sind die vom Akkreditierungsrat entwickelten Kriterien und Verfahren für die Akkreditierung von Studiengängen angemessen zur Sicherung von Mindeststandards bei Studiengängen und Abschlüssen?*

In weniger als einem halben Jahr nach Arbeitsaufnahme hat der Akkreditierungsrat Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung sowohl von Agenturen als auch von einzelnen Bachelor- und Masterstudiengängen vorgelegt. Die Vorgaben gewährleisten sachgerechte, objektive und transparente Verfahren und Anforderungen, die zu durchlaufen bzw. zu erfüllen sind, wenn eine Agentur akkreditiert und damit berechtigt werden soll, die von ihr akkreditierten Studiengänge mit dem „Siegel“ des Akkreditierungsrates zu versehen. Die Verfahren sind so ausgestaltet, dass sie den internationalen Anforderungen Rechnung tragen.

Hinsichtlich der Gewährleistung von Mindeststandards ist darauf hinzuweisen, dass die Begutachtung des materiellen Gehalts der jeweiligen Studiengänge ausschließlich Aufgabe der „peers“ sein kann. Der Akkreditierungsrat und die Agenturen können lediglich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Verfahren die notwendige Transparenz und Objektivität gewährleisten. Im Gutachterleitfaden des Akkreditierungsrates werden für die Praxis detaillierte Angaben und Interpretationsmöglichkeiten zu den Kriterien gegeben. An die Stelle vorgegebener inhaltlicher Mindeststandards, deren Einhaltung im jeweiligen Studiengang überprüft wird, tritt die Einschätzung der in den fachlichen Konsens eingebundenen „peers“. Für die Qualitätssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, die bisher auf inhaltlichen Vorgaben in Rahmenprüfungsordnungen beruhte, ist das ein Paradigmenwechsel. Es ist zugleich die Überwindung starrer, inhaltlicher Vorgaben und damit ein Gewinn an Flexibilität und Gestaltungsfreiheit für die Hochschulen. Dies setzt allerdings Vertrauen in die „peers“ voraus. Die sorgfältige Auswahl der „peers“ wird somit zu einem besonderen Anliegen, dem die Agenturen mit dem Aufbau von Gutachterpools in besonderer Weise Rechnung tragen.

## 4.2 Aufwand und Ertrag

*Wie wird der Aufwand der Akkreditierung einzelner Studiengänge nach Methodik, Verfahren, den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien und der Handhabung in den einzelnen Agenturen im Hinblick auf die Ziele der Akkreditierung beurteilt? Ist er gerechtfertigt und erforderlich?*

Akkreditierung, die letztlich auf externer Begutachtung des einzelnen Studiengangs beruht, ist notwendiger Weise mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Dabei muss auch die periodisch erforderliche Reakkreditierung bereits akkreditierter Studiengänge in Betracht gezogen werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von vier bis sechs Monaten sowie die Kosten von bis zu 25.000 DM pro akkreditiertem Studiengang machen den Aufwand deutlich. Verfahrensvereinfachungen kommen nur insoweit in Betracht, als die „seriöse“ Begutachtung des einzelnen Studiengangs nicht in Frage gestellt wird. Der exakte Aufwand von Akkreditierungsverfahren müsste im Rahmen einer Vollkostenrechnung erst festgestellt werden und kann heute im Detail kaum beurteilt werden. Bei der Beurteilung der heute entstehenden Kosten müssten auch längerfristige Einsparungsmöglichkeiten bei den bisher zu durchlaufenden staatlich verantworteten Verfahren berücksichtigt werden.

Dennoch rechtfertigt der Übergang auf ein neues, innovationsförderndes Qualitätssicherungssystem, als dessen Bestandteil die Akkreditierung neben der Evaluation zu sehen ist, die aufwändigen Verfahren. Auch relativiert sich der effektive Aufwand, wenn man berücksichtigt, dass die Akkreditierung in den Hochschulen ein Teil des ohnehin erforderlichen Qualitätsmanagements ist und die notwendigen Erhebungen und Daten größtenteils auch ohnehin im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationsverfahren bereitzustellen sind. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die Verfahren ohne Qualitätseinbußen zu erleichtern. Dazu zählt insbesondere die Cluster-Bildung, die Bündelung von Anträgen fachlich verwandter Studiengänge. Vor allem bei der Reakkreditierung sind Verfahren möglich, die ein sicheres Urteil erlauben, ohne erneut ein vollständiges Begutachtungsverfahren durchlaufen zu müssen.

Schließlich kann die Akkreditierung als Element der Qualitätssicherung in Deutschland nur Bestand haben und vom Aufwand her gerechtfertigt werden, wenn parallele Verfahren abgebaut werden. Unabhängig von der Frage, ob die herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengänge neben den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen Bestand haben werden, sollte die Akkreditierung als einheitliches Verfahren der Qualitätssicherung für alle Studiengänge eingerichtet werden. Neben der Akkreditierung haben Rahmenprüfungsordnungen und staatliche Verfahren der Genehmigung von Prüfungsordnungen keinen Raum.

#### 4.3 Internationale Anforderungen an Akkreditierung

*Entspricht die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit einem zentralen Akkreditierungsrat zur Zertifizierung von – sowohl in regionaler wie in fachlicher Hinsicht – dezentral operierenden Agenturen internationalen Anforderungen und lässt sie sich sachgerecht in die sich entwickelnden internationalen Strukturen zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Abschlüssen einbinden?*

Das in Deutschland entstandene System der Akkreditierung genügt in Transparenz, Objektivität und Gewissenhaftigkeit der Begutachtung der Studiengänge europäischen und internationalen Maßstäben und ist geeignet, die internationale Einbindung der deutschen Hochschulen nachhaltig zu verbessern. Akkreditierung ist ein wichtiger Bestand der zunehmenden internationalen Verflechtung im Hochschulbereich geworden. Mehr noch als inländische Studieninteressenten und Arbeitgeber sind ausländische Interessenten darauf angewiesen, verlässliche, auf wissenschaftlicher Begutachtung beruhende Informationen über Studiengänge und Abschlüsse in Deutschland zu erhalten. Sowohl für die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende als auch für die Mitwirkung Deutschlands in europäischen und internationalen Netzwerken der Hochschulzusammenarbeit ist ein verlässliches Akkreditierungssystem ein wesentlicher Faktor.

Die überregionale Koordination durch einen zentralen, länderübergreifenden Akkreditierungsrat und dezentrale Begutachtung der einzelnen Studiengänge über Agenturen erweist sich als flexibel und wettbewerbsorientiert und hat durchaus auch im Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder Bestand. Dieses System bietet gute Anknüpfungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern sowohl was die Repräsentanz des deutschen Weges in internationalen Netzwerken als auch was die Zusammenarbeit einzelner Agenturen mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Länder und die Einbeziehung von Gutachtern und Sachverständigen aus anderen Ländern in den Akkreditierungsprozess in Deutschland anbelangt.

Insoweit scheinen allerdings die Möglichkeiten noch keineswegs ausgeschöpft zu sein. Es ist wichtig, auch in der Anlaufphase verstärkt internationalen Kontakt zu suchen. Schwerpunkte der Arbeit des Akkreditierungsrates könnten zukünftig in der Auslandsarbeit liegen: Mithilfe bei der Abstimmung mit ausländischen Agenturen, Erarbeitung von Äquivalenzabkommen, möglicherweise Organisation von internationalen Vergleichsstudien („benchmarking“) verschiedener Agenturen.

#### 4.4 Zusammensetzung, Organisation, Anbindung und Ausstattung des Akkreditierungsrates

*Gewährleisten Zusammensetzung, organisatorische Anbindung und Ausstattung des Akkreditierungsrats die zur Wahrnehmung der Aufgabe und zur Akzeptanz der Entscheidungen erforderliche Handlungsfähigkeit und Neutralität?*

Die personelle Zusammensetzung des Akkreditierungsrats trägt dem Erfordernis der Einbeziehung unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen in das Akkreditierungsgeschehen Rechnung. Besondere Schwierigkeiten, die sich aus den verschiedenen Interessenslagen der Mitglieder ergeben könnten, konnten nicht festgestellt werden. Mittelfristig wäre es wichtig, die Sitzungsfrequenzen von zur Zeit etwa einer Sitzung pro Monat deutlich zu reduzieren, um die Mitarbeit qualifizierter Personen auf dem jetzigen Niveau sichern zu können. Begrüßenswert wäre es sicher, wenn die internationale Komponente noch gestärkt werden könnte, was bei einer reduzierten Sitzungsfrequenz über Mitgliedschaft, aber auch über Sachverständigentätigkeit zu erreichen wäre. Es ist zu begrüßen, dass der Akkreditierungsrat über seine Vorgaben auch die Pluralität bei der Besetzung der Steuerungsgremien der Agenturen einfordert.

Hinsichtlich der Organisationsstrukturen dürfte es mittelfristig unabweisbar sein, den Akkreditierungsrat und die Agenturen insgesamt auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen, da die Entstehung des Akkreditierungsrates durch Beschlüsse von KMK und HRK rechtlich schwer zu bewerten ist. Dies ist sowohl zur Wahrung der Unabhängigkeit des Akkreditierungsrats als auch im Hinblick auf zunehmend einschneidende Entscheidungen (Bereitstellung oder Verweigerung von Ressourcen) geboten. Eine mögliche Lösung wäre z.B. ein Staatsvertrag der Länder in der Bundesrepublik (Einrichtung des Organs, Festlegung von Zusammensetzung und Aufgaben, Finanzierung), dann würden auch die normalen Rechtsmittel Anwendung finden können; dies betrifft auch die Entscheidungen der Agenturen. Auch eine Regelung im HRG wäre denkbar.

Ob für die zentrale Akkreditierung eine eigene Einrichtung geschaffen werden soll, oder ob der Anbindung an eine bestehende Einrichtung der Vorzug zu geben ist, muss unter Berücksichtigung der notwendigen Unabhängigkeit des Akkreditierungsrats beurteilt werden.

Die derzeitige Finanzausstattung ist für die Erfüllung der Aufgaben des Akkreditierungsrats auf längere Sicht nicht ausreichend. Zwar macht ein Akkreditierungsrat, der sich auf steuernde und koordinierende Aufgaben beschränkt, den Aufbau größerer Bürokratien nicht erforderlich. Er muss jedoch in der Lage sein, einzelne Fragen der Akkreditierung vertieft aufzuarbeiten, die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen zu koordinieren und zu fördern und die vielfältigen internationalen Aufgaben, die sich insbesondere in der europäischen Verflechtung stellen, wahrzunehmen. Der derzeitige Finanzansatz, der deutlich unter einer halben Million DM jährlich liegt, lässt eine adäquate Erfüllung dieser Aufgaben nicht zu.

## **5. Offene Fragen**

Die Begutachtung der bisherigen Arbeit des Akkreditierungsrates führt zu einigen offenen Fragen, auf die die Gutachtergruppe lediglich hinweisen kann, ohne konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten zu können.

### *5.1 Trägerschaft*

Die Gutachter gehen davon aus, dass in erster Linie eine Anerkennung der Akkreditierungstätigkeit hochschulseitig erreicht werden muss. Dazu gehört sowohl die Umsicht des Akkreditierungsrates als auch die fachliche Kompetenz der einzelnen Agenturen. Dieses mehrfach angesprochene System kann aber nicht ohne politische Rückendeckung funktionieren. Für die Gutachter gibt es deshalb mehrere Möglichkeiten einer autonomen Trägerschaft. Dabei wären durchaus administrative Anlehnungen oder die teilweise Kooperation mit bestehenden wissenschaftspolitischen Gremien möglich. Auf keinen Fall sollte ein Engagement der Hochschulen selbst außer Acht gelassen werden.

### *5.2 Finanzierung*

Die Gutachter haben bereits mehrfach die schmale Finanzierungsgrundlage angesprochen. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, massiv höhere Kosten ohne detaillierte Organisationsgrundlagen zu postulieren. Auf Grund ausländischer Erfahrungen muss aber akzeptiert werden, dass einem intensiver werdenden internationalen Wettbewerb um geeignete Persönlichkeiten des Akkreditierungsrates das Prinzip der Ehrenamtlichkeit nicht mehr genügt. Ebenso müssen gewisse Informations- und Kommunikationsfunktionen professionalisiert werden. Die anzustrebende Reduktion der Sitzungshäufigkeit bedingt einen höheren Vorbereitungsaufwand und die Einsetzung flexibler Arbeitsgruppen. Auch ohne sich an einem internationalen Kongresstourismus zu beteiligen, benötigt der Akkreditierungsrat schließlich die Möglichkeit, ausländische Erfahrungen einzubringen und deutsche Positionen zu präsentieren. Prinzipiell erwarten die Gutachter, dass nicht direkt staatliche Mittel sondern von den Hochschulen indirekt aufzubringende Kostenbeiträge die langfristige Finanzierung gewährleisten.

### *5.3 Data Warehouse*

Öffentlich zugängliche, zuverlässige Information ist das Hauptanliegen von Akkreditierung. Daher sollten die über das Akkreditierungsergebnis verfügbaren Informationen von Anfang an veröffentlicht werden. Dies gilt für die Selbstdarstellung, soweit sie von der Agentur akzeptiert wurde, für den Bewertungsbericht durch die Gutachter und für die Akkreditierungsentscheidung selbst. Es ist notwendig, eine Dokumentations- und Datenbasis aufzubauen, die es ermöglicht, den notwendigen Unterbau auch für Symposien, Seminare und andere

Veranstaltungen dieser Art bereitzustellen. Auch diese Frage erfordert sehr sorgfältige Vorklärungen unter Einbeziehung der vorhandenen Zugriffsmöglichkeiten auf Daten, so dass die Gutachtergruppe eine konkrete Empfehlung hierzu nicht aussprechen konnte.

#### *5.4 Interne Qualitätssicherung*

Die Qualitätssicherung ist eine der wichtigsten, nobelsten Aufgaben der Hochschulen. Sie kann und soll nicht von übergeordneten Institutionen wahrgenommen werden, wenn die Hochschulautonomie greifen soll. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass zusätzlich externe, auch marktbezogene Stellen ihre Beurteilung durchführen. Vor diesem Hintergrund betonen die Gutachter, dass Akkreditierung die Rahmenbedingungen des Hochschulwettbewerbs betrifft aber nicht mit der hochschulinternen Qualitätssicherung kollidieren darf.

Hingegen ist es betriebswirtschaftlich und sachlich angemessen, im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nach der Existenz der internen Qualitätssicherung zu fragen und deren Leistungsfähigkeit abzuschätzen. Allein schon von den hochschulgesetzlichen Realitäten her dürfte diesem Aspekt in Zukunft vermehrtes Gewicht zukommen.

#### *5.5 Weiterbildung ins Portfolio des Akkreditierungsrates*

Mit der klaren Aussage, das System der Akkreditierung auf alle Studiengänge auszuweiten, ist gegenüber der derzeitigen Beschränkung auf neu eingerichtete Bachelor- und Master-Studiengänge bereits eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben des Akkreditierungsrats verbunden. Ausgehend von dem wichtigen Erfordernis der Transparenz und Orientierung wäre es sicher zu begrüßen, wenn der Akkreditierungsrat darüber hinaus auch Angebote der Weiterbildung in seinen Aufgabenkreis einbeziehen würde. Verlässliche Orientierung für die Nutzer sind in diesem Bereich mit sehr heterogenen Anbietern dringend erforderlich. Allerdings lassen sich die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe und der dafür erforderliche Aufwand nur so schwer abschätzen, dass dieser Themenbereich außerhalb der Empfehlungen der Gutachtergruppe bleiben muss.

## 6. Schlussbemerkungen

In einem Akkreditierungssystem, in dem die Begutachtung der einzelnen Studiengänge im Wesentlichen durch unterschiedliche Agenturen und diesen zugeordneten Gutachtergruppen erfolgt, sind Systempflege und Koordinierung unter den Agenturen die wesentlichen Aufgaben des Akkreditierungsrates. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Gewährleistung objektiver und transparenter Verfahren bei den Akkreditierungsagenturen, die das notwendige Maß an Verfahrensgleichheit für die Antragsteller sicherstellen, sowie Maßnahmen zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs unter den Agenturen. Hinzu kommt die wichtige Aufgabe, den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Agenturen zu fördern und immer wieder anzustoßen. Angesichts der Heterogenität der einbezogenen Agenturen lässt sich nur auf diese Weise ein überschaubares System der Akkreditierung in Deutschland sicherstellen. Letztlich gehört es zu den Kernaufgaben des Akkreditierungsrates, als Strategieorgan die internationale Verflechtung der Akkreditierung in Deutschland zu fördern und mitzugestalten. Dies bedeutet, dass der Akkreditierungsrat eine vermittelnde Funktion bei der Anbahnung von Beziehungen der Agenturen mit ausländischen Einrichtungen übernimmt, die spezifisch deutschen Anliegen in die sich bildenden europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung einbringt, ausländische Akkreditierungsentscheidungen einschätzt und ggf. die Gleichwertigkeit dieser Entscheidungen mit einer Akkreditierung in Deutschland feststellt.

Der Akkreditierungsrat hat seine Arbeit in der Aufbauphase auf die Entwicklung objektiver und effizienter Verfahren der Akkreditierung in Deutschland und auf die Akkreditierung von Agenturen konzentriert. Die koordinierende Funktion in der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs unter den Agenturen sowie die internationalen Aktivitäten waren demgegenüber weniger ausgeprägt. Hier sind Felder, auf denen die Aktivitäten des Akkreditierungsrats dringend zu verstärken sind.

Demgegenüber gehört die Akkreditierung einzelner Studiengänge nicht zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. In der Anlaufphase, in der es für den Akkreditierungsrat von Bedeutung war, möglichst konkrete Erfahrungen mit der Akkreditierung bis hin zur Einsetzung von Gutachtergruppen und der Bewertung von Gutachtergebnissen zu gewinnen, konnte ein solches Vorgehen gerechtfertigt sein. Es wäre jedoch ein Systembruch, wenn der Akkreditierungsrat auf Dauer als Konkurrent der Agenturen, die er selbst akkreditiert, tätig würde. Die notwendige Rückkoppelung zum Akkreditierungsgeschehen kann nach Aufbau des Systems auch über den Kontakt mit einzelnen Agenturen hergestellt werden.

Den Leitungsgremien von KMK und HRK stehen die Gutachter gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

## **Anhang**

- Stellungnahmen der Agenturen
- Arbeitsprogramm
- Adressen

## ZEvA

Diese Anmerkungen beziehen sich auf drei Stichworte, die die ZEvA für die Wahrnehmung der Aufgaben des Akkreditierungsrats für wesentlich hält:

- Internationalisierung
- Koordination
- Kommunikation

### **Internationalisierung**

Die Operationalisierung der Akkreditierung erfolgt in der BRD im Rahmen föderaler Strukturen (Kulturhoheit der Länder) und einer gewissen Arbeitsteilung. Daher kommt auf den Akkreditierungsrat die Aufgabe zu, das System der deutschen Akkreditierung international transparent zu machen und für eine generelle Akzeptanz der deutschen Vorgehensweise zu sorgen. Mit dieser Aufgabe ist eine einzelne Agentur überfordert, auch wenn sie selbst internationale Kooperationen mit Agenturen und wiss. Gesellschaften bzw. Hochschulen unterhält. In diesem Aufgabenfeld gibt es für den Akkreditierungsrat erhebliche Entwicklungspotentiale, die künftig zu einer deutlich stärkeren Aktivität führen könnten.

Insbesondere Fragen der Verfahrenskriterien (Guidelines, Peer reviews, Agenturprofile und – Kompetenzen) und Programmkriterien (Anwendungs- und Theorieorientierung, Bachelor- und Masterdeskriptoren, Modularisierung, Berufsqualifikation, Abschlussbezeichnungen) müssen im Ausland verdeutlicht werden. Der intensive Kontakt zu den nationalen Verbänden im Ausland muss ggf. institutionalisiert werden, Erfahrungsaustausch muss organisiert und zu den deutschen Agenturen vermittelt werden.

### **Koordination**

Nach Beobachtung der ZEvA reichen die Strukturvorgaben aus KMK und AR allein nicht aus, um sicherzustellen, dass die Agenturen in essentiellen Fragen ohne weitere Koordination zu einer nach vergleichbaren Kriterien organisierten Akkreditierung kommen. Beispiele hierfür sind: Einbeziehung von Prüfungs-, Zulassungs- und Studienordnungen in die Verfahren, Beurteilung der Kohärenz zwischen Abschlussbezeichnung und Studiengangprofil, Relevanz internationaler Referenzsysteme im Hochschulbereich, Überführung von Magister- und Lehramtsstudiengängen in Bachelor- und Master-Programme, Master-Programme als Weiterbildungsstudiengänge etc.). Der Aufbau- und Entwicklungsstand der Agenturen sowie ihr Aktivitätsspektrum sind zurzeit eher disparat, so dass im Augenblick eine an sich wün-

schenswerte horizontale Verflechtung der Agenturen die erforderliche Qualität einer Koordination noch nicht erreicht. Daher kommt dem Akkreditierungsrat in dieser Phase der Etablierung des deutschen Akkreditierungssystems eine wichtige Aufgabe zu, die zusätzlich zur horizontalen Verflechtung, die auf Initiative der ZEvA bereits begonnen hat, geleistet werden muss.

### **Kommunikation**

Die Agenturen sind auf eine intensive Kommunikation mit dem AR angewiesen. Das betrifft sowohl die Information der Agenturen über Themen und Ergebnisse der Beratungen des AR als auch die frühe Einbeziehung der Agenturen in anstehende Problematiken des AR. Vielfach erwerben die Agenturen in ihren Akkreditierungsverfahren konkrete Erfahrungen, über die der AR nicht verfügt. Diese sollten in die Beratungen einfließen, damit es zu problemadäquaten Lösungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Akkreditierung kommt. Der Informationsfluss via Internet reicht hierfür nicht aus. Die in anderem Zusammenhang von der HRK für Fragen der Qualitätssicherung erfolgreich angebotenen round tables mit dem Agenturpersonal sind Beispiele dafür, wie für die Arbeit des AR hilfreiche Anregungen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben geliefert werden können.

gez. Prof. Dr. R. Künzel, H. Reuke, ZEvA

## FIBAA

Vornehmliche Aufgabe des Akkreditierungsrates sollte sein, für die Vergleichbarkeit der Arbeit der Agenturen zu sorgen, und zwar durch entsprechende Strukturvorgaben und Steuern mit "Guidelines" bei gleichzeitigem Verzicht auf Detailsteuerung.

Darüber hinaus muss es Aufgabe des Akkreditierungsrates sein, Wettbewerbshüter zu sein, d.h., dafür zu sorgen, dass keine wettbewerbs- und damit marktverzerrenden Effekte entstehen.

Wenn Akkreditierung auch ein Instrument für Markttransparenz und Qualitätsentwicklung sein soll ("und was sollte es denn anderes sein...."), dann muss zum Kompetenzbereich des Akkreditierungsrates auch gehören, dass die Agenturen das Gütesiegel des Rates für alle Studienangebote vergeben können, d.h. auch für die Studienprogramme privater Anbieter, die nicht staatlich anerkannt sind, aber die gleichen Qualitätskriterien erfüllen und nach gleichem Verfahren überprüft worden sind. Ebenso sollten andere deutschsprachige Abschlüsse wie z.B. das Diplom hier einbezogen werden.

Darüber hinaus sollte der Akkreditierungsrat die Aufgabe wahrnehmen, dass sich die Agenturen für internationale Kooperationen, d.h., für Agenturpartner, öffnen, damit auf diese Weise auch das international übliche Prinzip der Fachkompetenz der Akkreditierungsagenturen gestärkt wird.

Dies in Kürze unsere "Leitlinien" für die Arbeit des Akkreditierungsrates.

Wir danken Ihnen auch auf diesem Wege noch einmal für die offene Aussprache, die wir mit Ihnen über das für Deutschland neue Instrument der Akkreditierung führen konnten.

gez. Hans-Jürgen Brackmann

## ASII

### 1. Vorstellung der ASII

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik e.V. wurde am 19. August 1999 als gemeinnütziger Verein gegründet. Seit dem 05. Juni 2000 ist sie durch den Zentralen Akkreditierungsrat in Bonn offiziell anerkannt und verfügt damit über die Zulassung, Akkreditierungsverfahren durchführen zu können. Die ASII verfügt über eine besondere Mitgliederstruktur und weist singuläre Organisationsmerkmale auf, die Universitäten und Fachhochschulen in ganz Deutschland gleichermaßen zugute kommen und Akkreditierungsverfahren garantieren, die besonders hohen Qualitätsstandards genügen:

#### - **Breite Verankerung der ASII in Wissenschaft und Wirtschaft**

Die ASII ist gleichermaßen in der Scientific Community wie in Wirtschaftskreisen verwurzelt. Zu ihren Mitgliedern zählen die im Akkreditierungsverbund für Ingenieurstudiengänge e.V. zusammengeschlossenen 32 Technischen Universitäten ebenso wie die in der Koordinierungsgruppe der Fachhochschulen vereinigten Fachhochschulen Deutschlands (95). Zahlreiche namhafte Wirtschaftsverbände, eine Vielzahl technischer und naturwissenschaftlicher Vereine sowie berufsständische Verbände gehören der Agentur als Gründungsmitglieder an bzw. sind seit der Gründung eingetreten, um ihre Expertise in die Verfahren und Kriterien für die Bewertung von Studiengängen einzubringen. Mittlerweile unterstützen 21 Mitglieder die Vereinszwecke der ASII.

#### - **Enge Kooperation von Anbietern und Nachfragern von Bildungsdienstleistungen unter dem Dach der ASII - Fachbezogene Akkreditierungsbreite der ASII**

Die ASII hat sich eine institutionelle Struktur gegeben, die beispielhaft die Interessen der Anbieter von Studienangeboten mit denjenigen der Nachfrage-/Abnehmerseite abzugleichen und zu bündeln imstande ist. Die enge und gleichberechtigte (Drittelparität) Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Wirtschaft in den Gremien der ASII (Vorstand, Akkreditierungskommission, Fachausschüsse und Gutachterteams) hat entscheidend dazu beigetragen, dass im vergangenen Jahr kohärente Verfahrensrichtlinien und Qualitätsstandards im gemeinsamen Benehmen erarbeitet worden sind, die nunmehr als Grundlage für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren dienen. Jedes Akkreditierungsverfahren wird einem der mittlerweile 8 Fachausschüsse (Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik/Informationstechnik, Bauingenieur-/Vermessungswesen, Informatik, Physikalische Tech-

nologien, Werkstoffe und Verfahren, Wirtschaftsingenieurwesen und –informatik sowie Agrarwissenschaften und Ökotropologie) zugeordnet, die das Verfahren fachlich begleiten. In Kürze werden alle 8 Fachausschüsse der ASII ihre fachspezifische Qualitätskriterien vorlegen, die bundesweit Maßstäbe setzen werden. Als ihren Beitrag zur Qualitätssicherung wird die ASII diese fachspezifischen Kriterien auch all ihren Konkurrenten kostenlos zur Verfügung stellen, um einheitliche Verfahren auf hohem Niveau zu garantieren.

- **Großer Pool an ausgewiesenen Fachgutachtern**

Die ASII legt größten Wert auf die Auswahl ihrer Gutachter: aufgrund der genannten Mitgliederstruktur kann sie auch auf die Mitwirkung einer besonders großen Zahl qualifizierter Fachgutachter(innen) zählen. Durch die Einbindung der Mitgliedergruppen der Fachhochschulen und Universitäten und die Mitwirkung der Fachbereichs- und Fakultätentage wird sichergestellt, dass von Seiten der Wissenschaft für alle Studiengänge herausragende Fachvertreter für Beratungs- bzw. Akkreditierungszwecke zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fällt es der ASII vergleichsweise leicht, aus den Reihen ihrer Mitglieder und darüber hinaus erfahrene Wirtschaftsvertreter für die ehrenamtliche Mitwirkung zu gewinnen.

- **Engmaschiges Netz an Internationalen Kontakten**

Die ASII unterhält enge Kontakte mit ihren wichtigsten europäischen und transatlantischen Partnern.

In der ESOEPE (dem European Standing Observatory for the Engineering Profession and Education) hat sich die ASII mit ihren wichtigsten europäischen Partnern in GB (Engineering Council), Frankreich (CTI), Portugal (Ordem dos Engenheiros) und Italien (SINAI) zusammengeschlossen, um einschlägige Themen und Probleme der Akkreditierung auf europäischer Ebene zu erörtern bzw. einer Lösung zuzuführen (dazu gehört u.a. auch der Umgang mit binationalen Studiengängen bzw. Studiengängen, in denen Studienabschnitte im Ausland absolviert oder abgeschlossen werden). Mit der amerikanischen Akkreditierungsagentur ABET (Accreditation Board for Engineering and Technology) wird die ASII im November 2001 ein Memorandum of Understanding unterzeichnen. Die internationalen Kontakte der ASII werden auch in Zukunft kontinuierlich ausgebaut und gepflegt werden, um die internationale Anerkennung der von ihr akkreditierten Abschlüsse zu befördern.

### **Geschäftsentwicklung:**

Was das derzeitige Geschäftsvolumen anbelangt: Die ASII ist, nachdem sie sich in der Startphase stark auf die o.g. organisatorischen und strukturellen Fragen konzentriert hat, nunmehr mit sehr gutem Erfolg auf dem dt. Akkreditierungsmarkt tätig. Mittlerweile sind knapp 10 Bachelor- bzw. Masterstudiengänge erfolgreich akkreditiert, bis Ende 2001 wird ihre Zahl auf voraussichtlich ca. 30 Studiengänge angewachsen sein. Für das Jahr 2002 und die Folgejahre wird (bei fairen Wettbewerbsbedingungen) mit einer stark wachsenden Zahl von zu bearbeitenden Verfahren gerechnet.

## **2. Vorschläge der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik für eine Verbesserung der Akkreditierungsverfahren und -standards in Deutschland**

### **- Beseitigung von Hindernissen für einen freien Wettbewerb auf dem dt. Akkreditierungsmarkt**

Die ASII moniert mit Nachdruck die augenblicklich ungleiche Wettbewerbssituation auf dem deutschen Akkreditierungsmarkt. Während die ASII (abgesehen von einem einmaligen und zurückzuzahlenden Darlehen des VDI in Höhe von 150 TDM) sich ausschließlich über Einnahmen aus den eingeworbenen Akkreditierungsverfahren und die Beiträge ihrer Mitglieder finanziert, erhalten ihre Konkurrenten - die beiden Länderakkreditierungsagenturen ZEvA und ACQUIN - staatliche Subventionen in erheblichem Umfang. So erhält die ZEvA ausweislich des nds. Haushaltsplanes (Einzelplan 06, Kapitel 0608) für die Abteilung Akkreditierung einen Zuschuss in Höhe von 518 400 DM im HJ 2001 und beschäftigt damit u.a. eine Reihe von Mitarbeitern auf Landes-BAT Stellen (vgl. die Erläuterungen auf S. 61 des Haushaltsplanes: 1 Verg. Ib BAT sowie 2 befristete Verg.-Gr. IIa und eine BAT VIb- Stelle im Verwaltungsdienst - weiterhin sind u.a. veranschlagt Entschädigungen für Peers und Mitglieder der Akkreditierungskommission, sowie Miet-, Betriebs und Energiekosten). Im Falle von ACQUIN gibt es eine erhebliche Anschubfinanzierung von Seiten der beteiligten Länder.

Beide Länderakkreditierungsagenturen subventionieren Akkreditierungsverfahren von Hochschulen in „ihren“ Bundesländern in ganz erheblichem Umfang. Damit wird über monetäre Anreize eine enge Bindung an die Agentur erreicht und Wettbewerb durch die Fachagenturen in gravierendem Maße behindert (nur so lässt sich auch plausibel das Gefälle von Anträgen erklären, die die ASII aus den unterschiedlichen Bundesländer erreichen). Abhilfe kann nur geschaffen werden, indem das Subventionswesen entweder ganz abgeschafft wird (**hier kommt dem Akkreditierungsrat eine entscheidende Kontrollfunktion zu**) oder aber die

gewährten Subventionen für die landeseigenen Hochschulen auch bei einem Verfahren durch eine andere Agentur in Anspruch genommen werden können.

#### - **Die Problematik staatlicher Interventionen**

Ein weiterer Punkt betrifft die staatlichen Interventionen vor und während der Antragstellung bzw. des Verfahrens und dies in zweifacher Hinsicht:

Zum einen ist es eine plausible Überlegung, dass alleine durch den formalen Ablauf einer Akkreditierung die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung bestehen kann. Bevor ein Antrag auf Akkreditierung eine Akkreditierungsagentur erreicht, wird er von den zuständigen Ministerien in den Bundesländern geprüft. Da das Land eine Interesse an einer guten wirtschaftlichen Lage des Landesagentur haben muss, um die staatlichen Subventionen zurückfahren zu können, ist auch hier ein Interessenkonflikt nicht von der Hand zu weisen bzw. eine potentielle Gefahr für einen freien Wettbewerb auszumachen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass in einer Vielzahl von Fällen die Ministerialbürokratie inhaltlichen Einfluss auf die Akkreditierungsanträge nimmt, der weit über Aspekte der Landesentwicklungsplanung hinausgeht. Obwohl die Aufgabe des Instruments der Rahmenprüfungsordnungen und die Einrichtung von konkurrierenden Akkreditierungsagenturen explizit mit dem Ziel durchgesetzt wurde, den staatlichen Einfluss zurückzudrängen und unabhängigen Gutachtern die Begutachtung zu überlassen, ist vielfach eine teils latente, teils offene Einflussnahme von einzelnen Beamten der Ministerialbürokratie auf inhaltliche Fragestellungen der Akkreditierung zu beobachten. **Auch hier wäre der Akkreditierungsrat in Zukunft gefordert, diesen Entwicklungen entgegen zu steuern.**

#### - **Einschränkung des Geschäftsfeldes der ASII**

Es ist aus Sicht der ASII nicht begründbar, warum sich ihre Akkreditierungskompetenz auf staatlich anerkannte Hochschulen beschränken sollte. Die ASII hat sowohl allgemeine wie fachspezifische Standards für Studiengänge der Informatik und der Ingenieurwissenschaften entwickelt, die für Verfahren aller Hochschultypen herangezogen werden können. So sollten auch private Bildungsanbieter die Option erhalten, sich einem kritischen Verfahren durch die ASII-Gutachter zu stellen. Der rasch expandierende Markt von Weiterbildungsangeboten im Masterbereich auch in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollte nicht vorab als nicht akkreditierungsfähig eingestuft werden, sondern sich an den ASII-Kriterien messen lassen können.

- **Stärkung der Vergleichsmaßstäbe**

Die Vergleichbarkeit von Akkreditierungsverfahren ist von zentraler Bedeutung aus Sicht der ASI. So muss beispielsweise verhindert werden, dass eine Hochschule, deren Akkreditierungsantrag von einer Agentur negativ beschieden wurde, sich an einen Konkurrenten wendet. Die ASI wird, wie oben bereits erwähnt, die Ende dieses Jahres von ihren Fachausschüssen erarbeiteten fachspezifischen Kriterien den Hochschulen wie auch ihren Konkurrenten auf dem Akkreditierungsmarkt unentgeltlich zur Verfügung stellen, um ihren Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten. Darüber hinaus wird weiterhin bei der Auswahl der Gutachter ein strenger Maßstab angelegt und die Empfehlungen der Fakultätentage und Fachbereichstage berücksichtigt.

- **Zur Frage der Titelvergabe bei der Akkreditierung von BA/MA-Anträge**

Die ASI kämpft bei der Frage der Titelvergabe mit den widersprüchlichen Vorgaben von Bundes- und Länderseite. Die KMK-Vorgaben mit der Unterscheidung zwischen einem theorieorientierten BA/MA of Science und einem anwendungsorientierten BA/MA of Engineering stoßen in der Akkreditierungspraxis rasch an ihre Grenzen. So ist etwa für den Bereich der Informatikstudiengänge eine solche Differenzierung nicht ohne Schwierigkeit durchzuführen. In einzelnen Bundesländern gibt es darüber hinaus unterschiedliche Rechtsauffassungen (siehe etwa das Eckwertepapier aus NRW), so dass sich die ASI hier auch von politischer Seite klärende Vorgaben wünschen würde.

gez: Prof. Dr. Dieter Hannemann

gez: Dr. Iring Wasser

## A-CBC

Die Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen ist eine **fachspezifische Agentur**, die alle wissenschaftlichen CBC-Studiengänge akkreditiert. Träger der A-CBC sind die wissenschaftlichen chemischen Gesellschaften, Verbände und Organisationen einschließlich der IG-BCE.

Der 10-köpfige **Vorstand** – der A-CBC nach außen repräsentiert – setzt sich aus Vertretern der Trägergesellschaften zusammen. Die 20-köpfige **Akkreditierungskommission** ist als **Legislative** für die Definition und Organisation des Akkreditierungsverfahrens verantwortlich. Die **fachwissenschaftliche Begutachtung** der Bachelor- und Masterstudiengänge obliegt **Gutachtergruppen** (4 Professoren, 2 Vertreter von Industrie und Wirtschaft, 1 stud. Vertreter), sie bilden einen sog. **externen Gutachterpool** ohne Sitz und Stimme in der A-CBC. Die Professoren im Pool (z. Zt. 60 Professoren (Univ.) und 40 Professoren (FH)) sind hochrangige Wissenschaftler aus allen chemischen Disziplinen mit Auslandserfahrung.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge werden an Hand detaillierter **Fragenkataloge** auf folgende Essentials geprüft:

- ECT-System und Modularisierung
- Vielfalt (ohne eine zu große Enge der Fachgebiete)
- Sind die Studiengänge konsekutiv
- Qualitätsstandards (nicht Mindeststandards!)
- Transparenz der Studiengänge (Synopsen, Pflicht, Wahl)
- Studierbarkeit (Studienplan, Zeithorizont, Ressourcen)
- Internationalität und internationale Mobilität
- Berufsrelevanz (Einschätzung durch hochrangige Vertreter aus Industrie und Wirtschaft in allen Gremien)

Die **Bachelor-Studiengänge** in der Chemie dürfen wegen der Möglichkeit des Hochschulwechsels, der Sicherheit im Labor und der Beherrschung der Gefahrstoffe nicht der Beliebigkeit anheimfallen.

Im **Masterstudium** kann von den Studierenden ein **Schwerpunkt** mit allen notwendigen, zielgerichteten Vernetzungen zu Nachbardisziplinen gewählt werden. Damit eröffnet sich eine **große Vielfalt der Studiengänge**, die zur **Profilbildung der Fakultäten** führt. Insbesondere bei den immer wichtiger werdenden interdisziplinären Studiengängen werden die

Fakultäten angehalten, das **Studium von Modulen an ausländischen Partneruniversitäten** zu organisieren und in den Studienordnungen zu verankern.

Die **Finanzierung der Geschäftsstellen der Akkreditierungsagentur** ist ein noch zu lösendes Problem, da hier erhebliche **Wettbewerbsverzerrungen** vorliegen.

Bei den sog. **Länderagenturen** (ZEvA, ACQUIN) werden die Mittel für die Geschäftsstellen (Personal, Räumlichkeiten) weitgehend von den Ländern zur Verfügung gestellt und die Kosten für die Geschäftsführung aus speziellen Fonds aufgebracht. Die **fachspezifischen Agenturen** müssen diese Kosten aus Akkreditierungen erwirtschaften.

**Kosten** für eine Akkreditierung bei der ZEvA in Höhe von DM 10.000,-- stehen deshalb Kosten bei der A-CBC in Höhe von DM 25.000,-- gegenüber. Um die Akkreditierungen nicht ausschließlich zur Ländersache werden zu lassen, muss ein **neues generelles Finanzierungsverfahren** entwickelt werden. Viele Fakultäten werden sich ansonsten die Akkreditierung nicht leisten können. Da im Akkreditierungsrat die **Naturwissenschaften nicht vertreten** sind, wird die Zertifizierung von naturwissenschaftlich ausgerichteten Agenturen wegen grundsätzlicher Verständnisschwierigkeiten immer wieder – wie bei der A-CBC geschehen – problematisch sein.

A-CBC arbeitet z. Zt. an einer **Erweiterung der Agentur auf alle naturwissenschaftlichen Fakultäten, Chemo-, Bioinformatik und Mathematik (A-NAT/IM)**. Da die modernen Studiengänge zunehmend die Grenzen der Fakultäten überschreiten, ist diese Entwicklung zukunftsweisend.

Prof. Dr. G. Märkl

## ACQUIN

1. **Akkreditierungsverfahren als Chance für die Hochschulen, ihre Unterfinanzierung zu belegen:** Akkreditierungsagenturen überprüfen die Plausibilität von Zielen, Inhalten und Verfahrensabläufen sowie die Verfügbarkeit, die Eignung und den Einsatz der dafür benötigten Ressourcen und Organisationsstrukturen und fällen ein Urteil über die Durchführbarkeit der Studienprogramme; die Stärken und Schwächen der Hochschulen werden in einem Akkreditierungsverfahren detailliert offengelegt. Diese Offenlegung erfolgt auch gegenüber dem Staat, der als Träger für die Hochschulen verantwortlich ist; der Staat wiederum wird damit zur Wahrnehmung seiner ökonomischen Verantwortung gezwungen.
2. **Einbeziehung des Staates in die Akkreditierungsverfahren:**
  - Bei den Verfahren von ACQUIN wird dem jeweils zuständigen Wissenschaftsministerium ein Beobachterstatus angeboten, da auf diese Weise exakte und aktuelle Informationen an Repräsentanten der Hochschulträger herangetragen werden; diese Informationen sind essentiell für die Wahrnehmung der Trägerschaft.
  - Auch hinsichtlich der Studiengangsgenehmigungen sollte der Staat weiterhin eine Rolle spielen: Genehmigungen könnten auf Grundlage der Akkreditierungen erteilt werden, oder akkreditierte Studiengänge könnten automatisch als genehmigt gelten. Die eigentliche Fach- und Qualitätsprüfung erfolgt jedoch im Akkreditierungsverfahren.
3. **Koordinierung als Hauptaufgabe des Akkreditierungsrates:** Im Verhältnis zwischen dem Akkreditierungsrat und den einzelnen Akkreditierungsagenturen ist eine hierarchische Über- / Unterordnung auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten, da der Akkreditierungsrat sonst von der Realität abgekoppelt und das Erfahrungswissen der Agenturen zu einer Belastung wird. Zwischen Rat und Agenturen ist eine kontinuierliche Rückkopplung erforderlich, die durch personelle Verzahnung unterstützt werden könnte. Auf diese Weise kann das Erfahrungswissen der Agenturen gesammelt und verteilt werden und es wird verhindert, dass die Agenturen den Status von „Einzelkämpfern“ annehmen.
4. **Neuüberdenken der Grundfinanzierung in der Anschubphase der Akkreditierungsagenturen:** Akkreditierungsagenturen können nicht aus dem Nichts heraus ihre Arbeit aufbauen, Hochschulen und Ministerien müssen lernen, dass Qualitätsmanagement Geld kostet.
5. **Stärkere Annäherung an die HRK:** Die HRK sollte das Akkreditierungswesen in Deutschland als eine ihrer Aufgaben begreifen und in ihre Daueraufgaben aufnehmen.

6. **Fachoffenheit als Trumpf:** Die bisher bestehenden Akkreditierungsagenturen unterscheiden sich in erster Linie durch den Grad ihrer Fachoffenheit, nur zwei von fünf Agenturen führen fächerübergreifend Akkreditierungen durch. Offenheit ist ein Kriterium der Entwicklung eines Faches, Fortschritte in den Studienangeboten sind nur möglich durch fachliche Offenheit in den Akkreditierungsverfahren. Schließlich sollten bei der Begutachtung eines Studienganges keine engeren fachlichen Maßstäbe angelegt werden als jene, mit denen das Fach von sich heraus arbeitet. Daher gehört die Zukunft der Fachoffenheit.

Prof. Klaus D. Wolff

## Arbeitsprogramm

Sonntag, 16.9.2001:

17.00 – 22.30 Uhr: Interne Beratung der Gutachtergruppe

Montag, 17.9.2001:

9.00 – 11.30 Uhr: Gespräch mit Vertretern des Akkreditierungsrates

11.30 – 13.00 Uhr: Interne Beratung der Gutachtergruppe

14.00 Uhr: Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN)

14.40 Uhr: Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

15.20 Uhr: Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik (ASII)

16.00 Uhr: Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen (A-CBC)

17.00 Uhr: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

18.00 – 18.30 Uhr: Interne Beratung der Gutachtergruppe

Montag, 24.9.2001:

15.30 – 19.30 Uhr: Redaktionssitzung

## Adressen

Dr. Stephan Bieri  
Delegierter und Vizepräsident des ETH-Rates  
ETH-Rat  
HAA F3  
ETH-Zentrum  
CH-8092 Zürich

Tel.: 0041/1/632 2001  
Fax: 0041/1/632 1410  
e-mail: [bieri@ethrat.ch](mailto:bieri@ethrat.ch)

Dr. Harry Brinkman  
Präsident der Freien Universität Amsterdam a.D.  
Mr. Sixlaan 18  
NL-1181 PK Amstelveen

Tel.: 00 31/20/64 53 772  
e-Mail: [106011.776@compuserve.com](mailto:106011.776@compuserve.com)

Professor Dr. Evelies Mayer  
Staatsministerin a.D.  
Technische Universität Darmstadt  
Institut für Soziologie  
Hochschulstr. 10  
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/16 36 39  
Fax: 06151/16 49 81  
e-Mail: [emayer@ifs.tu-darmstadt.de](mailto:emayer@ifs.tu-darmstadt.de)

Professor Konrad Osterwalder  
Rektor der ETH Zürich  
Bereich Rektor  
HG F61  
ETH-Zentrum  
CH-8092 Zürich

Tel.: 0041/1/632 2057  
Fax: 0041/1/632 1299  
e-Mail: [osterwalder@sl.ethz.ch](mailto:osterwalder@sl.ethz.ch)

Professor Dr. Winfried Schulze  
Vorsitzender des Wissenschaftsrates a.D.  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Geschichts- und Kunstwissenschaften  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München

Tel.: 089/2180-5560  
Fax: 089/2180-5663  
e-Mail: [Winfried.Schulze@lrz.uni-muenchen.de](mailto:Winfried.Schulze@lrz.uni-muenchen.de)

## Unterschriften

---

Dr. Stephan Bieri

---

Dr. Harry Brinkman

---

Frau Professor Dr. Evelies Mayer

---

Professor Dr. Konrad Osterwalder

---

Professor Dr. Winfried Schulze